



Jahrgang 45
Freitag, den 23. Juni 2017
Ausgabe 25/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

**EINTRITT
FREI !!!**

**01. JULI
AB 18 UHR**

Wutzdog OPEN AIR bei der
GOLLER FEUERWEHR

mit
PIGGERY BLINDFOLD
Y'WAVE MR.EASY

Goddelau - Starkenburger Straße 2

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /
ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche nur noch alle fünf Jahre

So geht die Stadt Riedstadt mit der Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen um - Persönlicher Besuch auf telefonische Anforderung

Schon seit November 2015 gratuliert die Stadt Riedstadt aufgrund einer Neuregelung im Bundesmeldegesetz ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr nur noch alle fünf Jahre durch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse, insbesondere in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Riedstädter Nachrichten. Die Weitergabe der Geburtstagstermine geschieht von Amtswegen, sofern nicht im Einzelfall eine Datenübermittlungssperre beantragt wurde. Hintergrund dieser neuen Handhabung von „Fünf-Jahres-Intervallen“ ist der strengere Datenschutz. Laut Gesetz darf die Meldebehörde Daten von Altersjubiläen auf Anfrage - auch auf Anfrage von Mandatsträgern wie dem Bürgermeister - nur noch zum 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre übermitteln. Erreicht ein Jubilar das stolze 100. Lebensjahr, ist wieder die jährliche Gratulation möglich. Bei Ehejubiläen dürfen die Daten bereits ab der Goldenen Hochzeit übermittelt werden.

Das Einwohnermeldeamt verschickt etwa einen Monat vor dem 70. Geburtstag bzw. dem 50. Hochzeitsjubiläum ein Schreiben und informiert darin über die neue Rechtslage. Wer keine Presseveröffentlichung und damit verbunden keinen persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes wünscht, kann das beigefügte Formular ausfüllen und zurückgeben. Wer gegen eine Presseveröffentlichung seines Geburtstages und einen Besuch aus dem Rathaus (ab dem 80. Geburtstag) nichts einzuwenden hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Wenn der Name nicht in der Presse erscheinen soll, aber der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied gerne die persönlichen Glückwünsche der Stadt überbringen darf, genügt ein Anruf im Rathaus. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann, Inge Görlich und Cornelia Nold (Telefon 06158 181-132 oder 133) nehmen die Besuchswünsche gerne auf. Nach einem weiterhin gültigen Magistratsbeschluss können Jubilare ab dem 80. Geburtstag beglückwünscht werden, falls das gewollt wird. Dann gilt auch hier der 5-Jahres-Zeitraum.

Ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Stadt jedoch keine selbst angelegten Aufstellungen über die Anrufe führen, so dass alle fünf Jahre neu entschieden werden kann, ob ein Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes gewünscht wird. Bei Rückfragen stehen die beiden genannten Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann gerne zur Verfügung. Das Formular zur Übermittlungssperre ist auch auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken hinterlegt (Rubrik Aktuelle Nachrichten)

Eingeschränkte Sprechzeiten

Aus personellen Gründen und aufgrund aktueller Krankheitsfälle müssen die Öffnungszeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales im Riedstädter Rathaus ab sofort eingeschränkt werden. Die Fachgruppe ist voraussichtlich bis einschließlich Juli 2017 mittwochs und freitags nicht zu erreichen. Die Sprechzeiten montags (7:30 Uhr bis 12:00 Uhr), dienstags (7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und donnerstags (7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bleiben unverändert. Die Stadt bittet um Verständnis für diese leider unumgängliche Maßnahme.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 4. Mai 2017, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 8. Mai 2017 und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 9. Mai 2017 liegen vom 26. bis 30. Juni 2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt,

Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Achtung: Hohe Ozonwerte in Riedstadt

Die derzeitige Wetterlage in Riedstadt verursacht hohe Ozonwerte. Bei hohen Konzentrationen kann das zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Atemwege führen. Ab 180 µg/m³ wird empfohlen, Anstrengungen im Freien zu meiden. Die stündlich aktualisierten Messwerte sind im Internet unter www.hlnug.de/no_cache/messwerte/luft/luftschadstoffe/ozon.html zu finden.

Achtung: Brandgefahr

Wegen der anhaltenden Trockenheit ist in Wald und Feld große Vorsicht geboten. Die Stadtverwaltung bittet dringend, keine Zigarettenkippen oder Glasflaschen im Freien wegzuworfen. Offenes Feuer ist ohnehin nicht erlaubt. Unabsichtliches oder gar mutwilliges Zündeln bedeutet Gefahr nicht nur für das eigene Leben, sondern auch für das aller Retterkräfte.

Aus der Polizeiarbeit

Verkehrsunfallflucht mit Leichtverletztem

Riedstadt (ots) - Eine leicht verletzte Person und Sachschaden in geschätzter Höhe von 2.800 Euro sind das Ergebnis eines Verkehrsunfalls am Montag, dem 19.06.2017 um 21:00 Uhr in der Heinrich-Heine-Straße (Wolfskehlen). Der geschädigte Fahrer eines schwarzen Pkw, der in Richtung Ortsmitte fuhr und ein bislang unbekannter Fahrzeugführer, der aus Richtung der Straße Am Lachengraben kam, begegneten sich in einer Engstelle. Nachdem dem Geschädigten durch ein Lichtzeichen Signal gegeben worden war, die Engstelle zuerst zu passieren, entschied sich der Fahrer des anderen Pkw doch, ebenfalls loszufahren. Um einen Zusammenstoß mit dem Entgegenkommenden zu vermeiden, lenkte der 31-jährige Geschädigte seinen Pkw gegen einen Blumenkübel und eine Leitplanke. Die Airbags seines Fahrzeugs lösten aus und der Riedstädter wurde leicht verletzt. Der gleichfalls einen dunklen Pkw fahrende Verursacher entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle. Zeugen des Verkehrsunfalls werden gebeten, sich unter Tel. 06152 / 175-0 mit der Polizeistation Groß-Gerau in Verbindung zu setzen.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

